

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Eichenbühl" der Gemeinde Langdorf; Änderung gemäß Deckblatt Nr. 13; Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Langdorf hat am 15.11.2018 die Änderung des Bebauungsplans "Eichenbühl" unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Baugesetzbuch) beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke und Teilflächen (TF) der Fl.Nrn. 226/3, 226/21, 228 TF, 226/11 TF, 235 TF, 237/14, 237/2 TF, 237/3 und 237/9 TF der Gemarkung Langdorf. Mit Deckblatt Nr. 13 soll die Erschließung und Bebauung der Fläche Fl.Nr. 226/3 Gemarkung Langdorf neu geregelt werden. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Deckblattentwurf vom 15.11.2018 wird mit Begründung in der Zeit vom

04.12.2018 bis 04.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langdorf, den 26.11.2018
Gemeinde Langdorf

Otto Probst
1. Bürgermeister

Aushang: 26.11.2018
Abnahme: